



Protokollauszug vom

02.02.2022

Departement Finanzen / Informatikdienste (IDW):

Submission «Videotelefonie und Meetinglösung als Clouddienstleistung»: Genehmigung Ausschreibungsunterlagen

IDG-Status: öffentlich

SR.22.66-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Ausschreibungsunterlagen für Videotelefonie und Meetinglösung als Clouddienstleistung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Ausschreibung für Videotelefonie und Meetinglösung als Clouddienstleistung wird gestützt auf Art. 12^{bis} Abs. 1 i.V.m. Anhang 1 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a IVöB durchgeführt.

3. Als Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabe werden festgelegt:

Eignungskriterien und Teilnahmevoraussetzungen (Muss-Kriterien):

Geeignet sind Anbieter und Anbieterinnen, die ihre organisatorische, technische, personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit belegen und ihre Erfahrung bei vergleichbaren Aufträgen mit zwei Referenzen nachweisen.

Minimale Produkt- und Dienstleistungsanforderungen (Muss-Kriterien):

Geeignet sind Anbieter und Anbieterinnen, die die minimalen Produkt- und Dienstleistungsanforderungen bezüglich Service, Security & Compliance, Funktionalität Server und Funktionalität der Anwendung gemäss den Ausschreibungsunterlagen erfüllen.

Zuschlagskriterien/Gewichtung:

- | | |
|---|------|
| - Wirtschaftlichkeit (Preisangebot) | 30 % |
| - Qualität des Funktionsumfangs des Systems | 30 % |
| - Qualität der Referenzen | 20 % |
| - Qualität der Services und der Dokumentation | 10 % |

- Qualität der Produktpräsentation (Video) 10 %

4. Der Bereich Informatikdienste (IDW) wird mit der Durchführung der Submission und der Antragstellung betreffend Zuschlag an den Stadtrat beauftragt.

5. Mitteilung an: alle Departemente, Stadtkanzlei, Informatikdienste (zur Publikation auf Simap); Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung

1. Ausgangslage

Die 2020 in der Stadt Winterthur eingeführte und aktuell genutzte Lösung für Videokonferenzen (Cisco Webex) wurde bereits einmal verlängert und muss bis im Juni 2022 neu ausgeschrieben werden. Ziel des Vorhabens ist es, eine bezüglich der Datensicherheit konforme Videotelefonie und Meetinglösung als Clouddienstleistung zu beschaffen, welche einen Funktionsumfang analog der heutigen Lösung bietet. Diese Ersatzbeschaffung soll das Funktionieren und die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung weiterhin sicherstellen.

2. Ausschreibung von Videotelefonie und Meetinglösung als Clouddienstleistung

Mit der Zuschlagsempfängerin / dem Zuschlagsempfänger wird ein Liefer- und Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 3 Jahre mit der Möglichkeit, ihn um jeweils ein Jahr zu denselben Konditionen zu verlängern. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre. Im Übrigen gelten die Bestimmungen in Ziffer 31 AGB SIK 2020.

Aufgrund der maximalen Laufzeit des Vertrags von 6 Jahren wird mit einem Auftragsvolumen von rund 1,5 Millionen Franken gerechnet. Die Nutzungsgebühren werden weiterhin über das Budget der IDW getragen und den Produktgruppen nicht weiterverrechnet.

Die Ausschreibung unterliegt demnach dem offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich (Anhang 1 b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen i.V.m. Art. 12^{bis} Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 lit. a IVöB).

3. Teilnahmevoraussetzungen, Eignungskriterien, Minimale Produkt- und Dienstleistungsanforderungen

Der Stadtrat nimmt die Eignungskriterien und Eignungsnachweise, welche in Abstimmung mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen erarbeitet worden sind, zustimmend zur Kenntnis.

3.1. Eignungskriterien / Teilnahmevoraussetzungen (Muss-Kriterium)

Geeignet sind Anbieter und Anbieterinnen, die ihre organisatorische, technische, personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit belegen und ihre Erfahrung bei vergleichbaren Vorhaben nachweisen. Die vollständig ausgefüllte Offerte bildet den erforderlichen Eignungsnachweis.

Die Anbieterfirmen haben als Nachweis Angaben über die vorhandene Infrastruktur und Mitarbeiterkapazität anzuführen. Diese Angaben müssen darlegen, dass die Anbieterfirma über die nötigen Ressourcen verfügt, um den Auftrag in dem von der Beschaffungsstelle vorgesehenen

Umfang und im definierten Zeitraum in der geforderten Qualität durchführen zu können. Die Angaben dürfen nicht älter als ein Jahr sein. Im Zweifelsfällen können weitere Nachweise verlangt werden.

Die Anbieterfirmen haben zudem als Nachweis zwei Referenzen anzuführen. Diese müssen darlegen, dass die Anbieterfirma sich bezüglich Grösse und Komplexität in den letzten drei Jahren mit vergleichbaren Aufgaben befasst hat. Allgemeine Referenzlisten sind ungenügend. In Zweifelsfällen können weitere Nachweise verlangt werden.

Anbietende, die eine unvollständige oder den Vorgaben nicht entsprechende Offerte einreichen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Verspätete oder nicht unterzeichnete Offerten werden ebenfalls nicht weiterbehandelt.

3.2. Minimale Produkt- und Dienstleistungsanforderungen (Muss-Kriterium)

Geeignet sind Anbieter und Anbieterinnen, die die minimalen Produkt- und Dienstleistungsanforderungen bezüglich Service, Security & Compliance, Funktionalität Server und Funktionalität der Anwendung gemäss den Ausschreibungsunterlagen erfüllen.

Minimale Produkt- und Dienstleistungsanforderungen sind ebenfalls Ausschlusskriterien, die entweder erfüllt sind oder nicht.

4. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Als Zuschlagskriterien werden mit folgender Gewichtung festgelegt:

- | | |
|---|------|
| - Wirtschaftlichkeit (Preisangebot) | 30 % |
| - Qualität des Funktionsumfangs des Systems | 30 % |
| - Qualität der Referenzen | 20 % |
| - Qualität der Services und der Dokumentation | 10 % |
| - Qualität der Produktpräsentation (Video) | 10 % |

Die Preisbewertung erfolgt nach dem vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich angewendeten Preisbewertungsmodell mit einer Preisspanne zwischen 10 % und 50 %: Die anzuwendende Preisspanne wird nach Eingang der Angebote durch die Beschaffungsstelle festgelegt. Das Angebot mit dem tiefsten Preis erhält die maximale Punktzahl. Das Angebot am Ende der Preisspanne erhält null Punkte. Dazwischen wird linear bewertet. Es werden keine Negativpunkte vergeben.

Die Qualität des Funktionsumfangs des Systems und die Qualität der Services und der Dokumentation wird mit den in den Submissionsunterlagen enthaltenen Zuschlagskriterien bewertet.

Die Qualität der Referenzen wird anhand der in den Submissionsunterlagen enthaltenen Zuschlagskriterien bewertet. Bei Bedarf erfolgt eine mündliche Befragung der angegebenen Referenz Auskunftspersonen.

Die Qualität des Produkts wird als Produktpräsentation in Form eines Videos mit den in den Submissionsunterlagen enthaltenen Zuschlagskriterien bewertet.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Qualität der zukünftigen Clouddienstleistung, insbesondere im Bereich des Funktionsumfangs, wird die Gewichtung des Preises auf 30 % festgesetzt. Damit wird der Erfüllung der qualitativen Anforderungen und einer optimalen und kostengünstigen Integration Rechnung getragen.

5. Verfahrensablauf

Die Ausschreibung wird nach der Beschlussfassung im Stadtrat auf simap.ch öffentlich publiziert.

Die Durchführung der Ausschreibung ist wie folgt geplant:

- | | |
|--|------------|
| - Veröffentlichung der Submission auf simap.ch | 07.02.2022 |
| - Eingabe der Angebote | 22.03.2022 |
| - Offertöffnung | 24.03.2022 |
| - Vergabeentscheid SR, voraussichtlich | Juni 2022 |

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Mitarbeitenden werden nach der Simap Publikation von den IDW im Intranet über den Entscheid informiert.

Beilagen:

1. Submissionsunterlagen